

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

13.8.1919 (No. 187)

Expedition: Karlsruher-Str. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3516.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: J. B. Reibacker. C. Raf. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6.45 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6.45 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 20 % Leerungsaufschlag. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassentabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Saatgutverkehr mit Brottreide und Gerste.

•• Zum Vollzuge der Verordnung des Reichsernährungsministers über den Saatgutverkehr mit Brottreide und Gerste vom 20. Juni 1919 hat das Ministerium des Innern bestimmt, daß im Sinne der Verordnung Landeszentralbehörde das Ministerium des Innern, untere Verwaltungsbehörde das Bezirksamt, Ortsbehörde das Bürgermeisteramt ist. Gleichzeitg wird auf Folgendes besonders hingewiesen:

Die Lieferung von Brottreide und Gerste zu Saatwecken ist auch im neuen Wirtschaftsjahre nur gegen Saattarte erlaubt.

Die Verbraucherartarten werden von den Bezirksämtern, die Händlerartarten von der Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt in Karlsruhe ausgestellt. Anträge auf Erteilung von Verbraucherartarten werden beim Bürgermeisteramt des Ortes der Aussaat, Anträge auf Erteilung von Händlerartarten bei der Landesvermittlungsstelle eingereicht. Besondere Vorbehalte von den Bürgermeisterämtern und der Landesvermittlungsstelle bezogen werden. Die Einrichtung der Saattarten entspricht dem bisher üblichen Muster. Die Ausstellung von Saattarten ist auch im neuen Wirtschaftsjahre zulässig, wenn es sich um Lieferung derselben Sorte Saatgut handelt.

Die Veräußerung von Saatgut bedarf wie bisher der Zustimmung des Kommunalverbandes, für den die Früchte beschlaghaft sind. Ausnahmen gelten nur für Originalsaatgut und für anerkanntes Saatgut.

Landwirte, die nicht in die von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichten Verzeichnisse der Hüchter von Originalsaat und anerkannten Abfaaten aufgenommen sind, dürfen selbstgebautes Brottreide und selbstgebaute Gerste nur dann zu Saatwecken veräußern, wenn ihnen dazu eine besondere schriftliche Erlaubnis erteilt worden ist. Das gleiche gilt für Landwirte, die in eines dieser Verzeichnisse aufgenommen sind, jedoch Saatgut veräußern wollen, das von Flächen geerntet ist, die in diesen Verzeichnissen nicht aufgeführt sind. Die Erlaubnis erteilt der Kommunalverband und, falls das Saatgut über den Bezirk des Kommunalverbandes hinaus veräußert werden soll, die Landesvermittlungsstelle. Sie wird nur erteilt, soweit ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen ist und bleibt auf eine bestimmte Menge und Sorte beschränkt.

Jede früher erteilte Erlaubnis zur Veräußerung selbstgebautes Brottreides oder selbstgebaute Gerste zu Saatwecken hat mit dem 1. Juni 1919 ihre Gültigkeit verloren.

Jeder Landwirt, der selbstgebautes Brottreide oder selbstgebaute Gerste zu Saatwecken veräußert, ist verpflichtet, darüber ein besonderes Verkaufsbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen, in dem jeder aufgeführte Posten durch Saattarten belegt sein muß. Die Saattarten für diese Posten müssen zusammen mit der Durchschrift des Verkaufsbuches am Ende jeder Kalenderwoche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, durch eingeschriebenen Brief eingereicht werden. Diese Vorschriften gelten sowohl für die Veräußerer von Originalsaatgut und von anerkanntem Saatgut als auch für Landwirte, denen die Veräußerung selbstgebautes Brottreides oder selbstgebaute Gerste zu Saatwecken gestattet ist. In letzterem Fall kann die Verpflichtung erlassen werden, wenn es sich um eine einmalige Veräußerung handelt.

Händler — auch Genossenschaften und andere Vereinigungen — bedürfen für den Saatguthandel nach wie vor der Zulassung. Zuständig für die Zulassung ist die Landesvermittlungsstelle. Nur über die Zulassungsgesuche solcher Händler, die gleichzeitig Kommissionäre der Reichsgetreidestelle oder selbstliefernder Kommunalverbände sind oder eine Mühle betreiben, entscheidet die Reichsgetreidestelle. Anträge auf Zulassung zum Saatguthandel werden auf besonderem Vordruck beim Kommunalverband des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Händlers eingereicht. Die Zulassung erfolgt durch besonderen Zulassungsschein. Alle vor dem 1. Juni 1919 ausgestellten Zulassungsscheine haben ihre Gültigkeit verloren. Die zugelassenen Saattuhändler sind verpflichtet, über alle Saattuhgeschäfte ein besonders nachgeschriebenes Einlaufsbuch

und Verkaufsbuch zu führen, in welche auch die Vermittlungsgeschäfte eingetragen werden. Durchschriften der Ein- und Verkaufsbücher müssen von allen zugelassenen Händlern am Ende jeder Kalenderwoche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, durch eingeschriebenen Brief übersandt werden.

Das Verbot des Zwischenhandels von Händler zu Händler sowie die Beschränkung der Zulassung auf ein örtlich begrenztes Abgabebiet und auf eine bestimmte Saattuhmenge sind weggefallen. Jeder zugelassene Händler darf jede beliebige Menge Saatgut innerhalb des ganzen Deutschen Reiches kaufen und verkaufen. Zur Sicherung gegen Übertretungen der bestehenden Bestimmungen ist einerseits die Vertragsstrafe auf 200 M. für den Doppelzentner erhöht, andererseits mit der Deutschen landwirtschaftlichen Handelsbank, der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und der landwirtschaftlichen Zentralbankstelle für Deutschland vereinbart worden, daß diese Gesellschaften der Reichsgetreidestelle unmittelbar haften für die durch Verträge von zugelassenen Händlern verfallenen Vertragsstrafen. Die für den Erwerb der Zulassung zum Saatguthandel nach wie vor zu stellende Sicherheit wird fortan nicht mehr den Kommunalverbänden, sondern jeweils einer dieser Gesellschaften geleistet.

Die Lieferung von Wintergetreide zu Saatwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. Dezember 1919, von Sommergetreide zu Saatwecken nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Juni 1920 erfolgen. Die Ausstellung der Saattarten kann vor Beginn dieser Fristen erfolgen.

Saatgut, das sich nach Ablauf dieser Fristen noch im Besitze von Saattuhwirtschäften, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, muß an die mit dem Ankauf des beschlagnahmten Getreides von der Reichsgetreidestelle oder dem Kommunalverbande beauftragten Kommissionäre gegen den all-gemeinen Höchstpreis abgeliefert werden. Im Streitfall entscheidet der Landeskommissar.

Einem Veräußerer von Saatgut, der in der Befolgung von Pflichten, die ihm durch die Saatgutverkehrsordnung oder ihre Ausführungsvorschriften auferlegt sind, unzuverlässig ist, kann die Reichsgetreidestelle die weitere Veräußerung von Saatgut untersagen und die Enteignung seiner Vorräte zugunsten der Reichsgetreidestelle beim Bezirksamt beantragen.

Der Saatgutverkehr mit Hafer und Hülsenfrüchten ist freigegeben und unterliegt keinen einengenden Vorschriften mehr.

Ergebnis der freiwilligen Kartoffel-sammlung.

•• Auf Anregung der verfassunggebenden Nationalversammlung wurde in der Woche nach Pfingsten einem von dem Abgeordneten Karl und Genossen ausgehenden Antrag entsprechend eine freiwillige Sammlung der im Lande noch verfügbaren Kartoffeln zugunsten der Bedürftigen in den großen Städten und Industriegemeinden (Kriegswitwen, Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern usw.) veranstaltet. Die Sammlung erfolgte mit Unterstützung der obersten Kirchenbehörden, der Lehrerschaft und der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen in 48 Amtsbezirken und ergab zusammen 14 408 Zentner. Das Erträgnis wurde zwölf städtischen Kommunalverbänden und zehn ländlichen Industriebezirken zugeführt.

Keine Sonderwagen und Sonderzüge der Eisenbahn.

•• In letzter Zeit gehen bei der Eisenbahnverwaltung zahlreiche Anträge ein auf Freihaltung besonderer Wagen und auf Stellung von Sonderzügen zu Vergnügungs- und Ausflugszwecken, zu Sportfesten, auf Führung von Theaterzügen usw. Die Eisenbahnverwaltung kann diesen Anträgen, auch bei kirchlichen Veranstaltungen, wie Wallfahrten u. ä., grundsätzlich nicht entsprechen, da, wie bekannt, die Belieferung der Eisenbahnverwaltung mit Brennstoffen seit geraumer Zeit völlig ungenügend ist. Da außerdem noch ein empfindlicher Mangel an betriebsfähigen Lokomotiven besteht, so ergibt sich für die Eisenbahnverwaltung eine so ernste Lage, daß in dem kommenden Monate kaum der allerwenigste Berufs- und Güterverkehr wieder aufrecht erhalten werden können, und daß schon in nächster Zeit einschneidende Einschränkungen im Personenzugsfahrplan nicht zu vermeiden sein dürften. Es sollten deshalb schon jetzt alle nicht unbedingt nötigen Reisen unterbleiben.

Wie England sich handelspolitisch rüstet.

Aus Berlin wird uns von unserem handelspolitischen Dr. L. Mitarbeiter geschrieben:

Der Leiter der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes, Herr Geheimrat Prof. Wiedersfeld, hat sich vor wenigen Tagen ausführlich über Zweck und Ziel dieser neuerrichteten Amtsstelle ausgesprochen. Sie soll in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Kreisen der Industrie und des Handels letzterem bei seinem Austritt aus dem engen Bereich, in dem ihn die Blockade gebannt hielt, den Übergang zum freien Weltmarkt durch eine umfassende Berichterstattung, durch Auskunftserteilung und Untersuchung wirtschaftlicher Fragen erleichtern. Diese Arbeit soll aber in steter Fühlung mit dem Wirtschaftsleben der Heimat geleistet werden, das so, wie es der amtlichen Betätigung schätzenswerte Richtlinien gibt, es andererseits von der Außenhandelsstelle wieder weitgehende Unterstützung in seinen Aufgaben erwarten darf.

Genau so wie man in Deutschland den Außenhandel durch amtliche Hilfeleistung zu fördern sucht, ist man aber auch in den meisten anderen Ländern bestrebt ein Gleiches zu tun. An der Spitze steht natürlich England, dessen Maßnahmen daher hier einem kurzen Überblick unterzogen werden sollen.

Der gesamte wirtschaftliche Nachrichtendienst für Großbritannien lag bis 1917 in der Hand des Board of Trade, das etwa dem deutschen Reichswirtschaftsministerium entspricht, während die konsularischen und diplomatischen Vertretungen im Auslande, die allein Nachrichtenmaterial zu beschaffen in der Lage sind, dem Auswärtigen Amt unterstanden. Hieraus ergaben sich mancherlei Schwierigkeiten, die man dadurch zu beheben versuchte, daß im Sommer 1917 dem Board of Trade als eigene Abteilung das Overseas Trade Departement angegliedert wurde, das gleichsam ein Bindeglied zwischen beiden Ämtern bilden soll, ohne daß ihm dies freilich bisher gelungen zu sein scheint. Des weiteren wandte man der kaufmännischen Ausbildung der Konsuln größere Aufmerksamkeit zu und faßte die Heranziehung von Industriellen und Kaufleuten für diese Posten ins Auge, von denen man jedoch zuvor die Ablegung einer Prüfung verlangt. Dann gibt man aber auch in England der Meinung Ausdruck, mit den bisherigen Komarov-Konsuln keine guten Erfahrungen gemacht zu haben, weshalb man ihre Ersetzung durch Berufskonsuln in die Wege leiten will. Vor allem verlangt man von jedem Konsul fortan, daß er die Sprache des Landes völlig beherrscht, in dem er tätig ist. Um ihn in seinem wirtschaftlichen Auskunftsdienst jedoch zu unterstützen, sollen ihm besondere Handelsattachés beigegeben werden; die aber regelmäßig wieder in die Heimat zurückkehren, um mit Handel und Industrie in England in enger Fühlung zu bleiben. Umgekehrt soll aber auch die Fühlung zwischen Ausland und Heimat dadurch enger gestaltet werden, daß die Konsuln und Handelsattachés fortan zu schneller und ausführlicher Berichterstattung verpflichtet sind, während bisher hierüber keine bindenden Bestimmungen bestanden, so daß manche sich mit einem einzigen jährlichen Bericht begnügten!

Neben diesen amtlichen Personen werden noch Privatvertreter der Industrie ins Ausland gehen, um Handelsauskünfte einzuziehen und Berichte zu erstatten. Und da man vielfach die Meinung geäußert hat, der Engländer kenne zu wenig in anderen Ländern sich aus, so werden fortan die Universtitäten nicht nur Sprachkurse veranstalten, sondern auch Vorträge über die Denk- und Anschauungsweise der fremden Völker halten lassen, so daß die Engländer weit besser als bisher gerüstet auf den ausländischen Märkten erscheinen werden.

Handelt es sich hier um staatliche Hilfeleistungen im Interesse des Handels, die noch in der Entwicklung begriffen sind, so hat die private Initiative inzwischen auch nicht geruht. Besonders auf den Osten Europas und Sibirien hat sie ihr Augenmerk gerichtet, um hier einer Betätigung deutschen Unternehmungsgeistes zuzuhelfen. In Finnland will englisches und amerikanisches Kapital sich im Bergbau betätigen und zur Verwertung der reichen Holzvorräte des Landes neue Sägewerke errichten. Auf finnischer Seite kommt man dem dadurch entgegen, daß eine Handelsabordnung nach den Ländern der Alliierten unterwegs ist, um wegen der Aufnahme des Handels, den Amerika zu finanzieren geneigt scheint, Abmachungen zu treffen. Der prohibitive Charakter der Politik Englands und der Vereinigten Staaten, der sich direkt gegen Deutschland richtet, tritt aber ganz unberührt in der Vorzugsbehandlung zutage, die sie dem

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der XIV. Baden-Badener Geld-Lotterie.

Markt des nicht-bolschewistischen Rußlands angebeihen lassen wollen. Die Londoner Regierung übernimmt sozusagen das ganze Risiko gegenüber dem englischen Kaufmann, bis seine Ware in die Hände des russischen Abnehmers gelangt, während die amerikanischen Banken den russischen Importeuren einen Kredit von zwei Milliarden Dollar zur Verfügung stellen. Auch die Regierung des Admirals Koltischat in Sibirien erfreut sich weitgehender finanzieller Unterstützung von amerikanischer und englischer Seite, wofür sie natürlich Konzessionen in Kamtschatka und Turkestan zu bewilligen hatte.

Im Südosten Europas aber, wo auf den Trümmern der habsburgischen Monarchie neue Staatengebilde im Entstehen begriffen sind, schließt sich dem angelsächsischen Handelskonglomerat Frankreich als dritter Teilhaber an. Agrar haben sich bereits Engländer und Franzosen als Betätigungsbereich erkoren, die Amerikaner Sarajewo, so daß die Italiener ihre bisherigen Verbündeten in nächster Nähe fortan als Konkurrenten sehen haben, worüber italienische Blätter keine erfreuten Betrachtungen anstellen.

Auch auf dem südamerikanischen Markte treffen sich England und die Vereinigten Staaten als Bewerber. Während letztere dort aber durch Einsetzen der kartellierten Macht ihrer großen Exportfirmen und Bankhäuser die Vorkherrschaft gewinnen möchten, geht England mit intensiver Arbeit vor. Es hat eine besondere diplomatische und Handelsmission dorthin entsandt, die in ihrem Programm, das sie mitgebracht hat, den Ausbau des Konsulats- und Handelskammerdienstes mit eigenen Vertretern für Spezialindustrien in jeder einzelnen südamerikanischen Republik fordert, ferner die Einrichtung von Verkaufsstellen für britische Waren, und vor allem eine regere Betätigung englischer Bank- und Finanzkreise. Erleichtert wird den Engländern ihre Propaganda dadurch, daß die Südamerikaner Muster von den bei ihnen eingeführten Artikeln nach Birmingham geschickt haben, damit die englische Industrie in der Lage ist, sich den Wünschen und dem besonderen Gesinnung der Südamerikaner anzupassen. Ob auch Frankreich als Mitbewerber auftreten wird, bleibt abzuwarten, an mahnen den Stimmen fehlt es in der Pariser Presse jedenfalls nicht. Schon dieser Auschnitt aus der Tätigkeit amtlicher und privater Kreise in England, die der Förderung des Handels ihre Tätigkeit widmen, zeigt, daß jenseits des Kanals nicht gerastet worden ist, sondern daß man dort bereit steht, den Wettbewerb auf dem Weltmarkt mit jedem aufzunehmen. Auf ihn müssen daher auch die deutschen Kaufleute sich einrichten!

Deutsche Nationalversammlung.

In der Dienstagssitzung der deutschen Nationalversammlung fragte Abg. v. Graefe (D. N.) unter Bezugnahme auf die Pressenachricht, wonach in englischen und amerikanischen Gefangenenlagern den deutschen Kriegsgefangenen mitgeteilt sei, daß keine beschleunigte Heimkehr nach Deutschland gewünscht, ja sogar durch die Weigerung der deutschen Regierung, die Vorbereitung des Abtransportes in die Wege zu leiten, behindert worden sei: Ist die Reichsregierung bereit, darüber Aufklärung zu geben, welche Vorbereitungen tatsächlich zu einer raschen Rückkehr der Gefangenen, namentlich welche diplomatischen Schritte zu ihrer Rückkehr getroffen sind, um der weiteren Zurückhaltung der Kriegsgefangenen ein Ende zu bereiten.

Reichsminister Müller: In einem Teil der Presse ist in den letzten Tagen wiederholt die Behauptung aufgestellt worden, die Regierung habe nicht alles getan, was zu tun möglich war, um die beschleunigte Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen herbeizuführen. So bringt die „Deutsche Zeitung“ vom 6. August ein Verdict aus einem Briefe eines in einem englischen Gefangenenlager befindlichen Vizefeldwebels, in dem die Behauptung aufgestellt worden ist, daß folgender Befehl zur Bekanntmachung an die deutschen Gefangenen zur Verlesung gekommen sei: „Die britische Regierung wünscht allen Kriegsgefangenen bekannt zu geben, daß trotz wiederholter Aufforderung an die deutsche Regierung noch keine Delegierten eingetroffen sind, um über die Maßnahmen der Rückbeförderung der Kriegsgefangenen zu beraten. Bevor diese Delegierten nicht eintreffen, um die Vorkehrungen für den Transport zu treffen, kann nichts getan werden.“ Nach anderen Nachrichten soll die englische Behörde in Malta den Gefangenen erklärt haben, die Schuld an der hinausgeschobenen ihrer Heimkehr liege ausschließlich bei der deutschen Regierung, die in pflichtwidriger Weise keine Schritte zur Abholung der Gefangenen unternahme. Die deutsche Regierung kann es vorerst nicht glauben, daß sich eine derartige offenkundige Entstellung der Tatsachen in offiziellen Befehlen und Bekanntmachungen der englischen Lagerbehörden findet. Sie hat daher unverzüglich Schritte unternommen, um den Sachverhalt zu klären, und um Abhilfe zu schaffen. Im übrigen stellt die Regierung folgendes fest: Bei Abschluß des Waffenstillstandes und fortlaufend bei den darauf folgenden Verhandlungen bis zum Friedensschluß in Versailles haben wir unaufhörlich versucht, die Heimkehr der Kriegsgefangenen zu veranlassen. Einen Erfolg hatten diese Bemühungen nicht. Die erste Anerkennung der selbstverständlichen Pflicht, die Kriegsgefangenschaft nicht in Sklaverei ausarten zu lassen, findet sich in Art. 214 des Friedensvertrages, der ausdrücklich festsetzt, daß die Heimkehr der Kriegsgefangenen nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages erfolgen könne. Der Vertrag tritt erst in Kraft, wenn er bei der gegenseitigen Hauptmacht ratifiziert ist. Bisher ist die Ratifikation in diesem Umfange nicht erfolgt. Der Vertrag ist also noch nicht in Kraft getreten und darauf können die a. und a. Mächte formell ihre Weigerung stützen. Gleichwohl war die deutsche Regierung bemüht, das Los der Kriegsgefangenen zu mildern und ihre frühere Heimkehrung zu ermöglichen. In einem Teil der feindlichen Presse ist das Verlangen aufgestellt worden, die Gefangenen zum Wiederaufbau zurückzuführen. Der Minister gibt sodann einen Überblick über die wiederholten Vorstellungen der deutschen Regierung bei der Entente und die in dieser Angelegenheit erteilten Beschlüsse und fährt fort: Solange die Hauptkommission, die im Friedensvertrage vorgesehen ist, ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat, ist der Abtransport der Kriegsgefangenen nicht möglich. Die deutsche Abordnung zu dieser Kommission weiß bereits seit Beginn der Friedensverhandlungen in Versailles, während die Ententemächte ihre Vertreter noch nicht ernannt haben. Die Schuld kann unmöglich die deutsche Regierung treffen. Es wird von Kreisen, die die Leiden unserer Kriegsgefangenen politisch auszunutzen beabsichtigen, immer wieder behauptet, die Regierung lasse es an dem nötigen Nachdruck fehlen. Mit den Angehörigen der Kriegsgefangenen, mit dem ganzen deutschen Volk weiß sich die deutsche Regierung einig in der schärfsten Beurteilung der Zurückhaltung der Kriegsgefangenen, aber die Regierung verfügt nicht über die Macht und nicht über die Mittel, um die Leidenszeit der Kriegsgefangenen abkürzen zu können. In einer Sitzung am 1. August hat der deutsche Vertreter, Hr. v. Versner, neuerlich darum gebeten, endlich auf die Kriegsgefangenenfrage einzugehen. Minister Louchere hat versprochen, dem Ministerpräsidenten Clemenceau sofort Vortrag zu halten.

Die Reichsregierung hofft auf die Einsicht unserer Kriegsgefangenen Landsleute, daß sie sich nicht von den Irreführungen der Sekundäre in den Ländern ihrer Gefangenschaft verführen lassen. Welche Ungeheuerlichkeit, zu glauben als läge der Reichsregierung nichts an ihrer Heimkehr. Politische Ausschüchtlung dieses national gemeinsam zu tragenden Angelegenheit weist die Regierung mit Entrüstung von sich ab und weiß sich darin eins mit allen den Kreisen im Volke, denen das Schicksal unserer Kriegsgefangenen warm und ungenügend am Herzen liegt. (Stürmischer Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Es folgt die zweite Lesung des Entwurfs über das Bundeswareneuergesetz, das mit geringfügigen Änderungen in der Ausschussfassung angenommen wird.

Das Spielartengesetz wird in 2. Lesung ohne Aussprache erledigt.

Es folgt die erste Beratung der großen Finanzgesetze. Der Präsident macht Mitteilungen über den Arbeitsplan der nächsten Tage und sagt: Vorausgesetzt, daß ich genügend unterstützt werde, können bis zum 20. August sämtliche Vorlagen, die jetzt noch erledigt werden sollen, zu Ende kommen. Bis zu diesem Tage müßte ein beschlußfähiges Haus ermöglicht werden. Wir würden keinen angenehmen Eindruck hinterlassen, wenn der Abschied von Weimar vor leeren Bänken vor sich ginge.

Reichsfinanzminister Erberger gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzwesens in Deutschland von 1913 bis 1918. Die ungeheuren Zahlen rufen mehrfache Bemerkungen und Hörs-Hör-Rufe im Hause hervor. Zwei Fragen müssen, so fährt der Minister alsdann fort, noch erledigt werden, die finanziell und volkswirtschaftlich von größter Bedeutung sind. Wir müssen sofort mit aller Beschleunigung an die Schaffung einer deutschen Handelslotterie herangehen und wir müssen ferner mit ebenfalls größter Beschleunigung unsere Auslandsdeutschen mit reichen Vorschüssen zu Hilfe kommen. Schon die nächste Zeit wird solche Vorlagen an die Nationalversammlung finden. Endlich muß unser Schuldenstand erleichtert werden. Das Höchstmaß, das ein Kriegsjahr an Anleihen aufbrachte, waren 25 Milliarden. Dieses Höchstmaß muß jetzt das Volk Jahr für Jahr an Steuern aufbringen, um zu gedeihen. Von einem Staatsbankrott würden die untersten Schichten des Volkes am aller schwersten getroffen werden. Wie grauenvoll der Zustand in Deutschland werden würde, läßt sich gar nicht ausmalen. Darum wird die Reform kommen, weil sie kommen muß. Ich werde nicht ruhen, noch rasten, um im Herbst einen klaren Etat vorlegen zu können. Ich habe mit den Ressorts schwer darum zu kämpfen, besonders mit dem Kriegsministerium, Regierung und Parlament müssen mit Hochdruck arbeiten, um Ordnung in das Chaos der Liquidation des zusammengebrochenen Kriegsunternehmens zu bringen. Wir haben auch durch den Friedensvertrag sehr schwere Pflichten übernommen, denen wir mit eifrigem Willen nachkommen werden. Zunächst heißt es, die schwebende Schuld zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Durch die Kriegsausgabe, die Zuwachsausgabe und das Reichsnotopfer wird unsere schwebende Schuld von 70 Milliarden auf höchstens 46 Milliarden ermäßigt werden. Durch die Maßregeln, die noch gegen die Steuerflucht ergriffen werden sollen, werden übrigens die deutschen Banknoten, die sich im Auslande befinden, keinerlei Wertberingerung erfahren. In jedem Falle werden die Maßnahmen sehr hart sein.

Die bis jetzt in 2. Lesung verabschiedeten Steuererlasse und die noch zu verabschiedende Erbschaftsteuer werden etwa 8 Milliarden bringen. Es müssen aber 25 Milliarden beschafft werden. Dazu sollen in erster Linie dienen die Einnahmen aus dem Reichsnotopfer, aus der Umsatzsteuer und aus der großen Reichseinkommensteuer. Das wird aber noch nicht ausreichen und deshalb werden neue Wege beschritten werden müssen. Hierher gehört die Erhöhung der Postgebühren. In Vorbereitung ist dann noch ein Gesetzentwurf über die Besteuerung der Mineralöle. Wenn die breiten Massen sehen, daß die finanzkräftigen Kreise bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet werden, dann wird auch moralisch der Weg frei zu den indirekten Steuern. Beseitigen wir die Überfüllung der Geldmittel, dann wird auch der Weg frei für die Senkung des Preisniveaus. Dabei ist es ganz selbstverständlich, daß das Betriebskapital nicht so stark gelürzt wird, daß der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens zur Unmöglichkeit wird. Die Vermögensgabe wird uns auch in dem Bestreben unterstützen, uns die nötige Einfuhr zum Weltmarktpreis zu sichern. Zu den Preisen von 1914 werden wir lange Zeit nicht wieder eintreten können, denn die Preise sind in der ganzen Welt ganz erheblich gestiegen.

Nach dem Friedensvertrag und erst recht durch die Mantelnote des Friedensvertrages hat sich die Entente des Rechtes begeben, Hand an die Einnahmequellen Deutschlands zu legen. Sollte sie entgegen dem klaren Rechtsstand und in Widerspruch mit ihrer eigenen Note es versuchen, so bedeutet das einen unerträglichen Eingriff in die Souveränität des Deutschen Reiches und wäre gegen ihre eigenen Wirtschaftsinteressen. Außerdem aber würde die Reichsregierung am 30. September vor die Nationalversammlung treten, um die Ermächtigung zu erbitten, das Reichsnotopfer nicht auszuführen. Die Entente erhält ihre Forderungen in jeder gewünschten Form bezahlt. Aber mit Papier kann sie keine einzige Strahe in Nordfrankreich neu bauen. Sie braucht dazu die deutsche Arbeit. Nur durch sie ist die Wiedergutmachung möglich. Die Entente hat das auch mit klarem Blick erkannt.

Das Reichsnotopfer hat eine eminente soziale Bedeutung und muß eine ethische Wirkung ausüben. Es ist aber auch ein Substanzopfer für den materiellen Wohlstand der Kreise des Volkes erfolgt hat. Dies Verbleiben waltender Gerechtigkeit wird allen Volksgenossen die Mitarbeit am Wiederaufbau ihres heimatlichen Vaterlandes leicht machen. Mit der Durchführung der Reichseinkommensteuer wird der größte Schritt zur Schaffung eines einheitlichen deutschen Nationalstaates getan. Die Einzelstaaten haben in anerkennenswerter Bereitwilligkeit das schwere Opfer des Verzichts auf die eigene Steuerverwaltung gebracht. Das Opfer wird sich für beide Teile lohnen. Am die Steuererlasse zu dem in Aussicht genommenen Termin in Kraft treten zu lassen, ist es notwendig, die gesamte Steuerreform noch im Laufe dieses Jahres zu verabschieden und damit ein Werk zu schaffen, das an Bedeutung hinter der Reichsverfassung nicht zurücksteht, aber auch dem deutschen Volke zum Segen gereichen wird.

Die Steuern, die hier geschaffen werden sollen, werden für das deutsche Volk eine Wohltat sein, denn nur mit ihnen können wir das schaffen, was wir wollen: ein neues starkes deutsches Reich, aufgebaut auf Gerechtigkeit und Demokratie. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch nachmittags 2 Uhr vertagt. Schluß 7 1/2 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Keine Einzelstreiks in Mitteldeutschland.

Wie das B.L.Z. von zuverlässiger Seite erfährt, hat am 10. August der Vorstand des Gewerkschaftsbundes deutscher Eisenbahnbeamter mit dem preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten eine Bepreisung, über den in der Tagespresse veröffentlichten Erlaß an die Eisenbahnbeamten abgehandelt. In ihm wurde vom Vorstand und einem Vertreter der Eisenbahner-Bundesbezirksleitung versichert, daß am 8. August die Eisenbahner-Bundesbezirksleitung die Erklärung abgegeben habe, sich künftig auf jeden Fall den Weisungen der Leitung der Zentralleitung der Gewerkschaften zu fügen. Die Bundesleitung übernehme die Gewähr dafür, daß von Erfurt keine Sonderrevolte unternehmen oder gefördert werde. Der Erfurter Vertreter erklärte auch einerseits, daß von Erfurt ohne Einverständnis der zentralen Bundesleitung ein Streik weder propagiert noch erklärt werden solle. Der Minister stellte fest, daß zur Frage des Streikrechts der Beamten an sich durch seinen Erlaß eine grundsätzliche Stellung nicht genommen sei. Der Erlaß habe vielmehr die Eisenbahnbeamtenhaft über das Verbot der Propagierung eines Streikrechts in der jetzigen ersten Zeit auflösen sollen. Ebenso wenig sei die Betätigung der Organisation durch den Erlaß irgendwie behindert.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Am Montag nachmittag fand in Berlin die Eröffnung der Verhandlungen zwischen der deutschen und der polnischen Regierung statt. Unterstaatssekretär von Ganiel eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in der er die Abgesandten der Zentralregierung der Republik Polen und den obersten polnischen Volksrat in Posen, sowie die Vertreter der a. u. a. Hauptmächte begrüßte. Als Keisler der Tagung bezeichnet er den Grundgedanken der Programmrede des Reichsministers Müller, daß unser Verhältnis zu den Nachbarstaaten von dem guten Willen für gegenseitiges Verständnis und von dem Geiste aufrichtiger und ehelicher Friedensliebe befestigt sein werde.

Der Vorsitzende der polnischen Delegation Dr. v. Krolewski versicherte im Namen der polnischen Regierung, daß diese die Verhandlungen im Geiste aufrichtiger Verständigungswillens zu führen entschlossen sei. Der italienische General Bencigante dankte in Vertretung des abwesenden Chefs der internationalen Militärmission, General Doupont, für die Begrüßung und erklärte, seitens der internationalen Kommission werde alles geschehen, um die Verhandlungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Die internationale Sozialistenkonferenz in Luzern.

Im Verlaufe der Nachmittagsitzung vom 10. August wurde über die politischen Richtlinien, den Friedensvertrag und den Völkerbund nach dem Vorschlag der Kommission bezw. der Gegenrevolution Konzepts getrennt abgestimmt. Die territorialen, wirtschaftlichen und kolonialen Fragen wurden von der Konferenz einstimmig in der Fassung des Kommissionsvorschlages angenommen. Über eine Intervention in Rußland konnte der Konferenz nach langen Kommissionsberatungen, die sich über die ganze Woche hinzog, nicht einmütig ein einheitlicher Text vorgelegt werden. Die Konferenz protestiert gegen die militärischen und finanziellen Hilfestellungen, die von den Ententemächtern der Gegenrevolution unter Koltischat und Denikin gewährt werden und fordert die nationalen Sektionen auf, die alliierten Regierungen zu zwingen, ihre Truppen aus Rußland zurückzuführen. Schließlich wiederholte die Konferenz die Forderung auf Entsendung einer Untersuchungskommission nach Rußland.

Nach einstimmiger Annahme einer Resolution zugunsten der Kriegsgefangenen, in der die Sozialisten aller Länder aufgefordert werden, mit allen Mitteln auf die Regierung hinzuwirken, damit die Heimbeförderung der Gefangenen sofort beginnt und nach Erledigung einer Anzahl von Entschleunigungen über die Rußland und den Balkan betreffenden Fragen waren die Arbeiten der Konferenz beendet.

Die Konferenz nahm ferner einstimmig eine Entschließung an, die gegen die Pogrome und Verfolgungen der Juden in den von den Polen besetzten Teilen Litauens und der Ukraine protestiert; ferner eine Entschließung der Delegierten für Palästina, Chaganowitsch und Kaplanski, wonach die internationale Sozialistenkonferenz die Entsendung eines Ausschusses beschließt zur Untersuchung der gegen die Juden in Polen und in den von den Polen besetzten Teilen Litauens und der Ukraine gerichteten Pogrome und Verfolgungen. So dann wurde die Konferenz geschlossen.

Annahme der bayerischen Verfassung.

Der bayerische Landtag hat die neue Verfassung für den Freistaat Bayern in namentlicher Abstimmung mit 105 gegen 3 Stimmen, der Unabhängigen, bei 1 Stimmenthaltung angenommen. Die Änderungsanträge der Sozialdemokraten auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezüglich der gänzlichen Abschaffung des Adels wurde abgelehnt. Die Adelsnamen bleiben also in Bayern erhalten.

Badische Weberlicht.

Die Neugestaltung der Kommunalverbände.

Das Staatsministerium veröffentlicht in dem neuesten Gesetzes- und Verordnungsblatt eine alsbald in Kraft tretende Verordnung über eine Neugestaltung der Kommunalverbände, wodurch den breiteren Volksschichten mehr Gelegenheit gegeben werden soll, sich an den Arbeiten der Kommunalverbände zu beteiligen. Nach der neuen Verordnung soll künftig die Verwaltung der Angelegenheiten des ländlichen Kommunalverbandes durch einen Ausschuss geführt werden, welchen die Mitglieder des Bezirksrats bilden und dessen Vorsitzender der Amtsvorstand oder ein vom Ministerium des Innern bezeichneter Stellvertreter ist. Wobei der ländliche Kommunalverband zusammen mit einem städtischen Kommunalverband einen Amtsbezirk so haben an die Stelle der im städtischen Kommunalverband ansetzigen Bezirksräte als Erfahrungrämer in der Reihenfolge der Vorschlagslisten zur Bezirksratswahl die nicht gewählten, im ländlichen Kommunalverband ansetzigen Vertreter zu treten.

Der Ausschuss hat mindestens einmal im Monat eine Sitzung abzuhalten, deren Beschlüsse in den Tagesblättern des betreffenden Bezirks zu veröffentlichen sind. Für Protokolle, Beschlüsse, Rechnungen, etc. sind Unterschriften zu stellen, in die auch solche Personen beizugehen werden sollen, die dem Ausschuss nicht angehören. Hier sind vor allem die Verbraucherkreise heranzuziehen. Die Verordnung bestimmt dann die Rechnungslegung, Kostenaufbringung (durch Um-

lagen auf die dem Kommunal-Verbandsbezirk gehörenden Gemeinden) und verfügt weiter, daß auch das Rechnungsergebnis in den Tagesblättern zu veröffentlichen ist.

Staatsrat Marum über die Strafrechtsform.

oc. In einer Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -Schiffen zu Karlsruhe verbreitete sich Staatsrat und Landtagsabgeordneter Marum, der unter der vorläufigen badischen Regierung Justizminister war, über die Strafrechtsform. Zur Frage der Stellung der Jugendlichen zum Strafrecht bezeichnete es der Redner als erstes Erfordernis, daß das Strafmündigkeitsalter von 12 auf 14 Jahre heraufgesetzt werde und die Einführung der bedingten Verurteilung anstelle der jetzt bestehenden bedingten Bewährung. Ferner befürwortete Abg. Marum eine Reform des Strafvollzugs, des Gefängnis- und Zuchthauswesens, eine ergiebige Wirkung auf den Verurteilten auszuüben, nicht erfüllen. Der Redner trat dann weiter für eine Zulassung der Frauen zum Richteramt und für eine Ausdehnung der Zuständigkeit der Schöffengerichte ein.

Die Badische Landwirtschaftskammer

hat sich in einer Eingabe an das Ministerium des Innern mit der Bitte gewandt, gegenüber dem Vorjahre eine um 100% erhöhte Zudermenge für die Weinbaubetriebe zur Hausstrunkbereitung freizugeben. Zur Begründung dieser erhöhten Forderung bemerkt sie, daß die Weinbergarbeiter durchweg neben einer sehr beträchtlichen Lohnsteigerung auch eine Verdoppelung, bisweilen sogar eine Verdreifachung der neben dem Lohn täglich zu verarbeitenden Menge Hausstrunk durchgesetzt hätten. Dieser Hausstrunk sei, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, ein aus Treibern und Juchtwasser hergestellter Rohwein. Gegenüber den erhöhten Forderungen der Arbeiterschaft sei ein Auskommen mit der bisher für Hausstrunk freigegebenen Zudermenge ganz unmöglich geworden.

Badischer Beamtenbund.

Der badische Beamtenbund hielt am vorigen Sonntag im Kornhausaal zu Freiburg eine Bezirksversammlung ab, an der auch Mitglieder aus benachbarten Bezirken teilnahmen. Der Vorsitzende, Hauptlehrer Bühler, beleuchtete, wie die „Freiburger Zeitung“ berichtet, den Zweck dieser Aufklärungsversammlung, die notwendig sei, nachdem die Beamtenerschaft aus ihrer früheren passiven Stellung herausgetreten sei, um in geschlossener Reihe zu kämpfen für ihre idealen Ziele und ihre materielle Besserstellung.

Herr Trautmann-Karlsruhe, der 1. Bundesvorsitzende, begründete den Wert einer persönlichen Aussprache, woraus der Vorstand wieder neue Richtlinien gewinne. In einem Rückblick gedachte er der Zeit, wo die badischen Beamten wohl organisiert waren, aber, da sie getrennt marschierten, ihre Forderungen meistens nicht durchsetzten. Die frühere Regierung müßte diesen Zustand aus nach dem Grundsatze: *Divide et impera*. Der Bund hat nach einem engeren Zusammenschluß führte zunächst zum Verband der mittleren Staatsbeamten. Während des Weltkrieges, im Sommer 1917, wurde der Verband der Beamten- und Lehrervereine Badens gegründet, dem sofort 21 Vereine mit 13 000 Mitgliedern beitraten. In den anderen Staaten setzte die gleiche Bewegung ein, die schließlich zum Deutschen Beamtenbund geführt hat. Heute umfaßt der Bad. Beamtenbund mit seinen 30 000 Mitgliedern fast alle badischen Beamten. Seine 100 Vereine zeigen die frühere Zersplitterung der badischen Beamtenerschaft, was sie von Jahr zu Jahr gesellschaftlich und wirtschaftlich herunterstufen ließ. Nur im Beamtenbund werde man in den schwersten wirtschaftlichen Kämpfen bestehen können. Durch die zentrale Gliederung des Bundes in Fachabteilungen wurden die Vereinsarbeiten zu einem einheitlichen Ziele geführt, während die vorgedachte Gliederung die Angelegenheiten der oberen, mittleren und unteren Beamten berührte. Auf Grund der verschiedenen Schulbildung wird es wohl hier einen Unterschied in der Bezahlung haben, während es im Beamtenrecht nur einen Maßstab gibt: Gleiches Recht für alle! In der Gehaltsordnung sollen die ärgsten Härten beseitigt und dann der Gehaltsstarb neu aufgearbeitet und dem Landtag von 1920 vorgelegt werden. Mit der Einführung eines Lohnstarb-Systems, wie es die Arbeiter haben, gingen den Beamten wohl-erworbene Rechte verloren, wie uniderrückliche Anstellung und Altersversorgung. In der Beamtenkammer und den Dienststellenausschüssen müßten die Beamten das Recht der Mitbestimmung erhalten. Die Beamtenerschaft solle sich gewerkschaftlich organisieren und dann mit der Arbeitergewerkschaft Fühlung zu nehmen suchen. Ein Anschluß an diese wäre jedoch der Anfang vom Ende der Beamtenerschaft, da die Arbeiterorganisationen politisch getrennt sind. Politisch aber müßte die Beamtenerschaft eines jeden einzelnen sein. Alle deutschen Beamten und Lehrer, Gemeinde- und Körperschaftsbeamten müßten in einer Organisation vertreten sein. Die Errichtung sozialer Arbeitsgemeinschaften führe zur Zersplitterung, was immer zum Schaden gereiche. Als Bürger und Diener des Volkes sollen die Beamten ihre Forderung ins rechte Verhältnis setzen zum Volksganzen und zum Volkswohl. Sie haben jetzt das Koalitionsrecht und damit das Streikrecht. Dieses habe aber schon zu vielen wilden Streiks geführt, die nicht zu billigen seien. Mit Ultimatum sollte sehr zurückgehalten werden.

Herr Ludwig-Karlsruhe, Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses, findet es begreiflich, wenn auch bei den Beamten Kritik geübt werde; denn alles habe in der neuen Zeit umlernen müssen. Im alten Obrigkeitsstaat habe man die Beamten mit dem berühmten Wohlwollen und mit Hungerlöhnen abgepeißt, so daß der Beamte schließlich zum Proletariat herabsank. Aber auch von der jetzigen Regierung wünschte der Redner noch ein rascheres Tempo in Beamtenfragen. Er betonte sodann die Notwendigkeit reiflicher Organisation. Die Ultimatumspolitik liefere nur Wasser auf die Mühle der Reaktionäre. Im besonderen behandelte der Redner die wirtschaftlichen Einrichtungen des Bundes zur Hebung des Wohlstandes seiner Mitglieder. Die Spar- und Darlehenskasse, die bereits 5000 Mitglieder zählt, solle den wirtschaftlich Schwachen helfen, nicht in die Hände der Wucherer zu fallen. — Die Krankenkasse habe auch lebhaften Zuspruch. — Die Wirtschaftsgenossenschaft der Eisenbahner, denen die nötigen Einrichtungen zur Verfügung stehen, soll die Grundlage geben, worauf sich später eine solche des ganzen Bundes aufbauen werde. — Eine Neuregelung des Urlaubs werde demnächst auch erfolgen. — Die Ausgleichszulage sei im wesentlichen nach Wunsch geregelt worden, wenn auch hinten- nach. — Von der Regierung müsse verlangt werden, daß sie mit dem Bund verhandle, wenn sie keine Vorschläge nicht annehmen wolle. — Der Abbau der Lebensmittelpreise würde wiederholt erbeten. — Die Finanzsperrierung nach Artikel 65. Lebensjahr wurde durchgeführt, aber durch die Wohnungsnot erschwert. — Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung (Tages- u. Übernachtungsgelder) ist ebenfalls auf die An- regung des Bundes zurückzuführen. Der Beamtenbund müsse eine neutrale Organisation bleiben. Darum müsse allen Be- strebungen, die auf eine Zersplitterung hinführen, entschieden entgegengetreten werden: denn nur Einigkeit führe zum Ziel.

Fachabteilung der Eisenbahnbeamten des badischen Beamtenvereins.

Am 9. August 1919 wurde in einer in den Sitzungssaal der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen einberufenen Versammlung die Fachabteilung der Eisenbahnbeamten (Gewerkschaft) des badischen Beamtenbundes gegründet. Anwesend waren 65 Vertreter aller den badischen Beamtenbund angeschlossen Eisenbahnbeamtenvereine. Es wurde ein zwölfköpfiger Vorstand gewählt und der 1. Vorsitzende Bauschreier Frey, der 2. Vorsitzende Betriebsinspektor Christian, der 3. Vorsitzende Bezirksführer Holzwarth, der 1. Schriftführer Eisenbahnschreiber Hentschler, der 2. Schriftführer Lokomotivführer Ludwig als engerer Vorstand bestimmt. Die Fachabteilung umfaßt etwa 10 000 Beamte. Eingehend besprochen wurden die anlässlich des bevorstehenden Übergangs der Staatseisenbahnen in Reichsbetrieb erforderlichen Maßnahmen. Zur Bearbeitung aller hierfür sich ergebenden Fragen wurde ein zwölfköpfiger Arbeitsausschuß eingesetzt.

* Die Eröffnung des bad. Bahnhofs in Basel

ögert sich immer weiter hinaus. Die „Basler Nachrichten“ nehmen jetzt zu der Angelegenheit das Wort und fordern, daß eine gemeinsame Konferenz der schweizerischen und badischen Behörden am Blase stattfinden, denn nur dadurch könnten die strittigen Punkte beseitigt werden. Gemäß Staatsvertrag habe Baden ein Recht, seinen inländischen Verkehr bei Basel über Schweizer Gebiet zu leiten, so daß der Lastverkehr zwischen beiden Linien Freiburg-Basel, Zell-Basel, Sion-Basel ohne weitere Einmischung schweizerischer Organe gestattet ist; ebenso sei es Baden erlaubt, in Basel Zollrevision und Konfiszierung, nicht aber Verhaftungen vorzunehmen. Das schweizerische Blatt tritt für die baldige Eröffnung des badischen Bahnhofs Basel ein.

Gegen die Aufhebung der badischen Fischverförmung.

* Mit der Aufhebung der badischen Fischverförmung befaßte sich eine Ende letzter Woche in Konstanz abgehaltene Versammlung von Vertretern der badischen, bayerischen u. württembergischen Regierungen und der Fischereigenossenschaften. Die badische, wie die württembergische Regierung hatten im Auftrag ihrer Fischerei-Interessenten den Antrag auf Freigabe des badischen Bodenseefischhandels gestellt. Diesem Antrag wurde von den badischen Fischern widersprochen, weil dann die badischen Fangergebnisse restlos nach den anderen Uferstaaten ausgeführt würden. Deshalb wurde von den badischen Fischern die Beibehaltung der bisherigen Bewirtschaftung der badischen Fangergebnisse vertreten.

Kurze Nachrichten aus Baden.

B.C. Mannheim, 12. August. Seit dem 3. Juli ist hier die Arbeiterschaft der Zellindustrie ausgeföhrt. Eine von 460 Vertrauensleuten besetzte Versammlung in „Madensteiner“ hat nun einstimmig beschlossen, wenn in den nächsten Tagen die Ausföhrtung nicht ihr Ende findet, die Angelegenheit zu einer Sache aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter zu machen.

B.C. Ettlingen, 12. Aug. Der Gemeinderat beschloß, die Tagesgebühren der Bürgermeisterei und der Gemeinderäte für auswärtige Dienstgeschäfte wegen der allgemeinen Verteuerung der Verpflegung auf 20 M. im Tage festzusetzen. Bean- spruchungen die auswärtigen Geschäfte weniger als sechs Stunden, so soll sich die Gebühr auf die Hälfte ermäßigen, dagegen, falls eine Übernachtung nötig wird, um die Hälfte erhöhen.

oc. Ettlingen, 13. August. Die Lagarettinfassen des hiesigen Lazarets, wie der übrigen badischen Lazarets haben einen Preiserhöhung gegen die neue Größtinfassen erhoben und ver- langen, daß die Größtinfassen nur im Dienst, innerhalb des Dienstgebäudes des betreffenden Truppendeils und außerhalb desselben nur gegen direkte Vorgefekte Geltung haben soll.

B.C. Ettlingen, 12. Aug. Die Rheinerplage macht sich wieder bemerkbar. In der Nähe von Schielberg am Waldesrande hatte sich so ein jahrelanges Volk niedergelassen. Im Orte machte sich ein größerer Gelddiebstahl bemerkbar. Der Verdacht fiel auf die Rheinerbande. Alles, groß und klein, Wämmlein und Weiblein bewaffnete sich, laut „Bad. Land- mann“, mit Flegeln, Gabeln und dergl. und ausging zum Kampf gegen die Söhne des Südens. Dieselben wollten sich anfangs wehren, fügten sich aber schließlich der Übermacht. Alle mühten einzeln antreten zur Unterjochung. Bei einem wurden 80 M. in Geld gefunden. Schließlich stellte sich heraus, daß ein männliches Mitglied der Gesellschaft zweifel und dieses hatte sich mit dem geraubten Gelde ohne Zweifel aus dem Staube gemacht, so daß das bürgerliche Aufgebot resultatlos verlief.

oc. Baden-Baden, 13. August. Nachdem nunmehr die „Reinischen Werke Baden-Baden“ zu Luftfahrten für Passa- gier- und Postverkehr zugelassen sind, werden diese den Luft- betrieb vom städtischen Fluglande in Baden-Dos aus in aller nächster Zeit beginnen.

B.C. Rapp, Kreis Willingen, 12. August. In dem nahe bei Eßmann gelegenen Bundesdienstort wurden die Reste fossiler Reptilien zutage gefördert. Neben mehrerer Knochen, Wirbeln, Rippen und Hauptpanzerstücken gelang es dem Geologen Prof. Dr. Weyer-Freiburg, zwei prächtig erhaltene Köpfe einer Eidechse von respektablen Dimensionen darzu- legen. Es handelt sich um eine Eidechse von etwa 2 1/2 Meter Länge; der eine Kopf mißt in der Länge 50, in der Breite 20 Zentimeter.

Badische Zeitungsstimmen.

Summer-Sensationen.

Unter dieser Überschrift schreiben die „Heidelberger-Neuesten Nachrichten“ u. a.:

Die „Heidelberger Zeitung“ — nach nicht hinreichend ge- wohnt durch die Reinfälle, die bereits andere Blätter erlebten — hat sich seit einiger Zeit, freilich nicht mit besonderem Glück, auf den Weg der Sensation gegeben. Die Campaigne be- gann mit einem Vorstoß gegen die sozialistischen Minister der badischen Regierung, der eine Debatte im Badischen Landtag zur Folge hatte. Dann folgte ein Anschlag gegen den Chefredak- teur der „Karlsruher Zeitung“, der die Antwort nicht schuldig blieb. Und am letzten Sonntag unternahm die „Heidelberger Zeitung“ (die, bevor sie sich der deutschen Volkspartei anschloß, der Demokratie sich dienbar zu machen versuchte) einen Vorstoß gegen die Demokratische Partei. Daß die Art, in der dies ge- schieht, leider der erwünschten Sachlichkeit entbehrt, ist aus der ganzen Fassung des Aufsatzes deutlich erkennbar.

Der Aufsatz der „Heidelberger Zeitung“ schließt mit einigen Betrachtungen, deren deutlich erkennbare Absicht ist, den Ruf der Demokratischen Partei zu schädigen. Es ist sehr merkwürdig,

daß in einer Zeit, die so schwer mit Existenzsorgen eines ganzen Volkes belastet ist, der obeste Parteizweig sich her- vorwagt und daß die alten Wächter, deren Geleit schon in Friedenszeiten häßlich klang, ihre widerliche Speichelarbeit wie- der aufnehmen. Die „Heidelberger Zeitung“ scheint aus dem Anglück dieser Zeit nichts gelernt zu haben, sonst würde sie sich darauf besinnen, daß es gegenwärtig viel Wichtigeres gibt, als Janz und Parteipöbele, und sie würde bei einigem Spür- sinn wissen, daß nicht die Fragen der „Parteiunterstützung“ die drückendsten sind, sondern daß wir unter ganz anderen Proble- men schmerzen. Es wäre sehr erfreulich, wenn die „Heidelberger Zeitung“ aus dem engen Parteibeziel den Blick ein wenig er- heben wollte. Sie würde dann ganz sicher bemerken, daß ihre „Summer-Sensationen“ höchst kümmerliche Gewächse sind.

Die Volkshochschule im Landtag.

Zu den Landtagsdebatten über die Volkshochschule schreibt Dr. Schlageter-Vörsch in dem Zeller Zentrumsorgan, der „Oberländer Tagespost“:

„Überblicken wir die Debatten im großen und ganzen, so erhalten wir den Eindruck, daß auch unsere Volksvertreter zu keinem definitiven Resultat kommen konnten, nicht aus Man- gel an gutem Willen, Wissen und Können, sondern einfach deswegen, weil sich dabei ein ganzer Komplex von Fragen er- hebt, die nicht im Handumdrehen beantwortet werden können, von der Schwierigkeit der Finanzierung ganz abgesehen. Da- her soll nach den Angaben des Unterrichtsministers zunächst eine Kommission ernannt werden, die im Spätsommer oder Frühherbst die notwendigen Vorarbeiten leistet. Immerhin hat die Aussprache bereits eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte ans Tageslicht gefördert.

Vorab scheint man es für das einzig richtige zu halten, die Volkshochschulen zu keinem Monopol der Hochschulen zu machen, sondern auch andere Interessenten und Mitarbeiter heranzu- ziehen, wenn man auch davon überzeugt ist, daß die Hoch- schulen in hervorragendem Maße die Arbeit auf diesem Ge- biete werden tragen müssen. Man wird sich mit diesem Ge- sichtspunkt nur einverstanden erklären können. Unsere Hoch- schulprofessoren in Ehren! Aber es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, sie allein seien imstande und kompetent, die so notwendige Bildung des Volkes zu besorgen. Wo sie in der Provinz reden, sprechen sie schön und gut für die, die folgen können. Das Gros hat von ihren Ausführungen nichts, einfach deswegen, weil sie zu hoch sind, weil die Herren glau- ben, sie hätten ein akademisches Publikum vor sich.

Wer zum Volke redet, muß sich auf den Standpunkt des Volkes stellen, muß sich in seine Ideen und Gedankengänge hineinleben, sich seiner Fassungssprache anpassen können, muß in der Sprache des Volkes reden, sich seiner Bilder und Gleich- nisse bedienen. Wer in der Praxis steht, merkt sofort, ob er es mit einem Volksredner zu tun hat oder nicht. Daher kommt es, daß die schönsten und inhaltreichsten Rede oft wirkungslos verpufft, eine andere, die viel weniger wert ist, große Wir- kung erzielt. Daher ist es unbedingt notwendig, daß eine scharfe Sichtung der Dozenten vorgenommen wird, daß nur solche beigezogen werden, von denen man die Überzeugung hat, daß sie diese Qualitäten besitzen.

Es wäre ferner nicht angängig, die Kurse etwa so anzu- legen, daß jeder einfach beliebige Vorlesungen besuchen dürfte. Wie beim March der Kleinteile, so gibt beim Unterrichts der Schwächste das Tempo an. Wäre im Hörsaal alles befähigen so müßte der eigentliche akademische Unterricht, die wissen- schaftliche Heranbildung der Jugend bald Schaden leiden. Da- her sind Hochschule und Volkshochschule auf jeden Fall zu trennen.

Welches ist nun Ziel und Zweck der Volkshochschule? Von der Beantwortung dieser Frage wird es abhängen, welche Fächer gelehrt werden müssen und wie sich der Unterricht zu gestalten hat. Dazu erklärte der Abgeordnete Dr. Wirth: „Wir haben das Volk zu erziehen. ... Wir brauchen in der Zukunft gebildete Leute aus allen Ständen, Leute mit einer echten allgemeinen Bildung, damit sie die Öffentlichkeit und das öffentliche Leben beurteilen können. Die Volkshochschule muß uns die geistige Grundlage der Demokratie schaffen; und die geistige Grundlage der Demokratie haben wir noch nicht, wir haben die formale Grundlage der Demokratie geschaffen; aber der geistige Gehalt der Demokratie wird erst das Ergebnis einer Er- ziehungsarbeit von Jahrzehnten sein. Ich erinnere insbeson- dere an die großen Fragen, die mit den Worten der Räte- bewegung, der Arbeiterbewegung und des Räteismus umföhrt werden. ... Aber die Leute, die aus den Kreisen des Volkes emporsteigen sollen, um einen verantwortungsvollen Posten zu übernehmen und das Räteystem zu verwirklichen, die müs- sen wir erst erziehen. ... Und so denke ich mir eine Organi- sation, die in systematischer Stufenfolge in den nächsten Jah- ren verfaßt, diese Bewegung zur Durchföhrtung zu bringen. ... Es muß der Anschluß von Vorträgen, prak- tischen Übungen und dergleichen die notwendige Voraussetzung sein, daß der Arbeiter, der Angeestellte, der Kaufmann oder der Beamte in eine höhere Stufe der Volkshochschule eintreten könne.“

Man sieht daraus, was die Volkshochschule will, den Weg, den sie einzuschlagen, die Schwierigkeiten, die sie zu überwin- den hat. Wird es ihr gelingen, das Ziel zu erreichen? ... Werden nicht auch nachher wir vorher die Parteien die Bil- dung und Schulung in die Hand nehmen müssen? Werden nicht auch die katholischen Vereine, in Zukunft ein reiches Arbeitsfeld haben? Ich gestehe, daß ich auf die neue Idee keine allzu große Hoffnung setze, daß ich glaube, daß wir nicht allzuviel erwarten dürfen. Das ist jedoch kein Grund für uns, uns dem Problem gegenüber ablehnend zu verhalten. In jedem Gedanken steckt schließlich ein köstliches Wahrheits- kern. Unsere Aufgabe muß es sein, den Kern aus der Schale heraus- zuholen.“

Aus der Landeshauptstadt.

B.C. Der Einfluß des Neubaus der Reutlingerischen Mi- nelfabrik ist nach dem übereinstimmenden Gutachten aller Sachverständigen auf die minderwertige Qualität des beim Bau verwendeten Zements zurückzuführen, was bei dem chronischen Kohlenmangel nicht zu verwundern ist. Der Scha- den stellt sich übrigens als bedeutend niedriger heraus, da der Neubau nicht vollständig abgetragen werden muß.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 4. August d. J. den Vorsitzenden der badischen Landwirtschaftlichen Berufsgewer- schenschaft Geh. Oberregierungsrat Karl Ramm, seinem An- suchen entsprechend von dem Amte als Mitglied des Verwal- tungsrats der Gebäudereicherungsanstalt auf 1. Oktober d. J. entbunden, den Vortragenden Rat im Ministerium des Innern Mi- nisterialrat Dr. Albert Jung zum Mitglied des Verwaltungs- rats der Gebäudereicherungsanstalt auf 1. Oktober d. J. er- nannt.

Staatsanzeiger.

Die Neuregelung des amtlichen Verkündungswesens betr.

Die gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. Juli 1919, die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen betr., im diesseitigen Bezirk als amtliche Verkündungsblätter in Betracht kommenden Zeitungen sind folgende:

Scho vom Wald in Triberg, Triberger Boten in Triberg, Furtwanger Nachrichten in Furtwangen, Neues Schwarzw. Tagblatt in Furtwangen, Schwarzwälder Chronik in Hornberg, Triberg, den 12. August 1919.

Bad. Bezirksamt.

Städtisches Konzerthaus.

Donnerstag, den 14. August 1919

Das Musikantenmädel

Anfang 7 1/2 Uhr

Biete an **Polizei-, Waffen- und Ueber-Röcke**

aus wenig gebrauchten Offiziersröcken, preiswert, Friedensware

Albert Hilbert,

Uniformfabrik Rastatt

Altmittel

Eisen, Zinn, Zink, Kupfer, Messing, Rotguss

kaufen zu höchsten Tagespreisen

J. Alpern & A. Weissmann

Karlsruhe

Amalienstrasse 37 Fernsprecher 3729

Verjandhäuser und Großlisten

erzielen einen hohen Verdienst durch den Verkauf unserer nach Freigabe der Rohstoffe jetzt wieder hergestellten Futterlalles Marke „Schnellmast“. Gerade jetzt großer Absatz. Dauernde Nachbestellung. Hoher Verdienst. **Hesse & Haeferkorn, Erfurt.**

Alttertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen **Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154**

Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft Sektion I Mannheim.

Einladung.

Gemäß § 23 der Satzung werden die Mitglieder diesseitiger Sektion zur Teilnahme an der am **Donnerstag, den 21. August 1919, vormittags 11 Uhr** im Rathhause in **Wertheim** stattfindenden **fünfunddreißigsten Sektionsversammlung** eingeladen. G. 526

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1918.
2. Rechnungsablage.
3. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jahr 1919.
4. Feststellung des Voranschlags für das Jahr 1920.
5. Sonstiges.

Mannheim, den 12. August 1919.

Der Sektionsvorstand:

H. Schuster, Vorsitzender.

Provisionsreisender, der Landfeine in Mülhausen, kundschafft besucht, zum Verkauf von Sprengstoff gesucht. **Hoher Verdienst. Bei guten Leistungen feste Anstellung.** Reinhold Andre, Inhaber W. Demand Karlsruhe, Badstraße 4.

Sieben erscheint:

Reichsverordnung über Erwerbslosen-Fürsorge

vom 16. April 1919

nebst den neuesten Ausführungs-
:: Vorschriften und Entscheiden ::
Preis 70 Pfg.

Dieses Schriftchen soll den Arbeitämtern und Fürsorgestellen einen zusammenfassenden Abriss der im R.G.B. und Ges. u. V.V. zerstreuten Bestimmungen, Vorschriften und Auslegungen bieten. Die Aemter erhalten vielfach den Wunsch nach einem handlichen Heftchen dieser Art. Dieses ist eine Ergänzung der im Mai erschienenen Broschüre

Die Arbeitslosen-Fürsorge

Zusammenstellung und Erläuterung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vom 13. November 1918 bis
:: 15. April 1919 ::
Preis 70 Pfg.

Dies ist in überfichtlicher, gemeinverständlich form alles Wissenswerte über die Arbeitslosenfürsorge in einzelnen Abschnitten nach den neuesten Vorschriften behandelt und erklärt. Viele Aemter haben diese aus der Praxis heraus entstandene Anleitung angekauft, zum Teil in größerer Anzahl, um sie auch an Erwerbslose zu verteilen, für deren Gebrauch sie ebenso bestimmt ist, wie für den Dienstgebrauch der Aemter.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe i. B.

Taschenuhren

mein auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in
Weintraubs An- und Verkaufsgeschäft, Kronenstr. 52.

M. 3000 000

an badische Stadt unter günstigen auszuliehen. Gest. Anfragen unter G. 737 an die Exped. dieses Blattes.

Tapeten

Reichhaltige Auswahl. **H. DURAND** Douglasstraße 26, Telefon 2435. Bei der Hauptpost. Übernahme von Tapetierarbeit. Musterkollektion steht zu Diensten.

Junge Frau, 28 Jahre alt, sucht

Stelle

als Haushälterin, wo ihr Gelegenheit geboten ist, ihren 3/4-jährigen Jungen bei sich zu haben. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn gesehen. Angebote zu richten an Frau **Dora Schlä, Offenburg** (Baden), Volkstr. 26.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. R. 651.3.2.1 Karlsruhe. Dr. Zahnarzt Hermann

Rechtsanwälte Schleich in Konstantz, klagt gegen seine in Mülhausen sich aufhaltende Ehefrau **Maria Christine Leubard** geb. Daller, Beklagte, unter der Behauptung, daß die Beklagte am 10. November 1918 Ehebruch begangen hätte mit dem Antrage auf Scheidung der am 31. Oktober 1895 vor

dem Standesbeamten in Mülhausen geschlossenen Ehe aus Verschulden der Beklagten unter Verfallung derselben in die Kosten des Rechtsstreits. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Badischen Landgerichts Konstantz auf

Mittwoch, den 5. November 1919, vorm. 9 Uhr, mit der Aufforderung sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwält als Prozeßvollprächtingen vertreten zu lassen. Konstantz am Bodensee, 9. Aug. 1919. Der Gerichtsschreiber des Badischen Landgerichts.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Achern. N. 586. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 292: Nieger, Reinrad, Schreiner zu Achern, und Frieda Theresia geb. Scheppel. Vertrag vom 1. Juli 1919. Gütertrennung. Achern, 4. Aug. 1919. Amtsgericht.

Bretten. N. 642. Güterrechtsregistereintrag: Band I Seite 463: Blüsch, Heinrich Ludwig, Landwirt, und Christiana Quis Witwe, Christiane geb. Schmidt in Ruffbaum. Vertrag vom 29. Juli 1919. Errungenschaftsgemeinschaft des BGB. Seite 464: Weith, Wilhelm Friedrich, Landwirt und Bahnarbeiter, und Nina Nagel in Ruffbaum. Vertrag vom 17. Juli 1919. Errungenschaftsgemeinschaft des BGB. Bretten, 6. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Donauwörth. N. 601. In das Güterrechtsregister Band I Seite 301 wurde eingetragen: Kriener, Rudolf, Landwirt in Ppplingen, und Marie geb. Bach dafelbst. Vertrag vom 5. Juli 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft. Donauwörth, 31. Juli 1919. Amtsgericht I.

Engen. N. 618. Güterrechtsregistereintrag: Band I O. 3. 402: Minger, Karl August, Instrumentenmacher in Möhringen, und dessen Ehefrau Emilie geborene Noll ebenda. Vertrag vom 21. Juli 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft. b. Band I O. 3. 403: Schen, Wilhelm, Straßenwart in Leipferdingen, und dessen Ehefrau Rosina geb. Spieß ebenda. Vertrag vom 17. Juli 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft. Engen, 29. Juli 1919. Amtsgericht.

Freiburg. N. 567. Güterrechtsregistereintrag Band V: O. 3. 451: Ant, Alexander, Verlagsbuchhändler in Freiburg-Littenweiler, und Johanna geb. Mitte: Vertrag vom 8. Juni 1919: Gütertrennung. O. 3. 452: Ringwald, Alois, Kraftfahrer in Freiburg, und Sofie geb. Maier: Vertrag vom 31. Juli 1919: Gütertrennung. Freiburg, 4. Aug. 1919. Amtsgericht II.

Heidelberg. N. 587. Güterrechtsregistereintrag Band VI Seite 308: Ruf, Fritz, Elektromonteur in Heidelberg, und Elifabeth geb. Heinen. Vertrag vom 31. Juli 1919 Gütertrennung. Heidelberg, 6. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht III.

Heidelberg. N. 632. Güterrechtsregistereintrag. Bd. VI S. 307 Gohl, Georg, Bahnsteigschaffner in Heidelberg und Gabette geb. Jungmann in Dörsheim. Der Mann hat das Recht der Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, aus geschlossen. Heidelberg, 7. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht III.

Karlsruhe. N. 619. In das Güterrechtsregister Band IX ist eingetragen: Seite 346: Dewald, Jakob, Schmied, Karlsruhe, und Nina geb. Kreisel. Vertrag vom 22. Juli 1919. Gütertrennung. Seite 347: Wieland, Eduard, Wagnermeister, Karlsruhe-Nüppurr, und Friederike geb. Sieb. Vertrag vom 1. August 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Karlsruhe, 8. Aug. 1919. Badisches Amtsgericht B 2.

Mannheim. N. 643. Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen: 1. Seite 478: Johann Jakob Seisinger, Schuhmacher, und Frieda geb. Weh in Mannheim. Vertrag vom 14. Juli 1919. Gütertrennung. 2. Seite 479: Wilhelm Gebauer, Kaufmann, und Bertha geb. Herzberger in Mannheim. Vertrag vom 18. Juli 1919. Gütertrennung. 3. Seite 480: Karl Wimmer, Händler, und Gertrud geb. Müller in Mannheim. Vertrag vom 25. Juli 1919. Gütertrennung. 4. Seite 481: Arthur Beitel, Eisenhändler, und Karoline geb. Dechant in Mannheim. Durch Vertrag vom 1. August 1919 ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen. Mannheim, 9. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Pforzheim. N. 620. Güterrechtsregistereintrag. Maier, Hans Eduard, Homöopath zu Pforzheim, und Klara geb. Kongett. Vertrag vom 16. Juni 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist: a. Das im Verträge näher bezeichnete Vermögen laut vorliegendem Verzeichnis. b. Alles was die Frau durch Erbschaft, Schenkung oder als Pflichtteil erwirbt. Pforzheim, 9. Aug. 1919. Amtsgericht Pforzheim.

was die Frau von Todeswegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt. In allen Fällen des § 1429 BGB. ist der Erwerb zu leisten. Amtsgericht Pforzheim.

Philippsthal. N. 588. Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 173: Mohr, Josef, Schmied in Karlsruhe, und dessen Ehefrau Marie geb. Schort. Vertrag vom 9. April 1919: Errungenschaftsgemeinschaft §§ 1519 ff. BGB. Amtsgericht.

Säckingen. N. 589. Güterrechtsregister Bd. II Seite 75: Josef Koch, Gastwirt, und Maria Magdalena Burckard in Säckingen. Vertrag vom 14. Juli 1919. Gütertrennung gemäß § 1429 ff. BGB. Säckingen, 1. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

St. Blasien. N. 621. Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 315: Mayer, Philipp, Landwirt, und Marie geb. Maier. Ehevertrag vom 11. Juni 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. St. Blasien, 4. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Schwezingen. N. 634. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 308 Dörs, Philipp, Elektromonteur in Pfaffstätt, und Frieda geb. Weh. Vertrag vom 31. Juli 1919. Gütertrennung. Schwezingen 1. Aug. 1919. Amtsgericht II.

Wertheim. N. 591. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 35: Rosenwirth Georg Michael Dösch in Rastig, und Margareta Barbara geb. Weh. Vertrag vom 30. Juli 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. BGB. Fortsetzung ist ausgeschlossen. Wertheim, 1. Aug. 1919. Amtsgericht.

Bereins-Register. Karlsruhe. N. 650. In das Vereinsregister Band VII O. 3. 18 ist heute die **Vereinigung der Friedhofsgärtner, Karlsruhe** eingetragen worden. Karlsruhe, 11. Aug. 1919. Badisches Amtsgericht B 2.

Konstanz. N. 654. Vereinsregistereintrag O. 3. 37: Verein selbstständiger Zimmermeister von Konstanz in Konstanz. Vereinsregistereintrag O. 3. 38: Freie Vereinigung selbstständiger Wagnermeister für den Sandwerthamerbezirk Konstanz in Konstanz. Vereinsregistereintrag O. 3. 39: Fußball-Klub Konstanz 1900, Sitz Konstanz. Konstanz, 11. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Gedenket des Volksdank für unsere zurückkehrenden badischen Kriegsgefangenen!